

Bitte per Post senden an:

**Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (TheGA) GmbH**  
**Servicestelle Windenergie**  
**Mainzerhofstraße 10**  
**99084 Erfurt**

## VERTRAG

### Siegel „Faire Windenergie Thüringen“

zwischen der Firma .....

.....

- im Folgenden: Berechtigter -

und der

Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH,  
Mainzerhofstraße 10, 99084 Erfurt  
im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Umwelt,  
Energie und Naturschutz

- im Folgenden: Servicestelle -

#### Vorbemerkung

Die Thüringer Landesregierung hat ihren klaren Willen bekundet, nach Kräften zum Gelingen der Energiewende beizutragen und sich deshalb zum Ziel gesetzt, bis 2040 den Eigenenergiebedarf des Freistaates bilanziell durch einen Mix aus 100 Prozent regenerativer Energie selbst decken zu können. Zur Erreichung dieser Marke ist der zügige Ausbau der

Windenergienutzung als wichtigster Säule der Erzeugung Erneuerbarer Energien unerlässlich.

Die von der Thüringer Landesregierung eingerichtete Servicestelle Windenergie, angesiedelt bei der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur, vergibt im Auftrag des Freistaates Thüringen das Siegel „Faire Windenergie Thüringen“ an Projektierer und Planer, die sich verpflichten, die in den Leitlinien beschriebenen Vorgaben und Prinzipien der Zusammenarbeit und Transparenz gegenüber Thüringer Bürgern, Thüringer Unternehmen und Thüringer Kommunen umzusetzen. Auf diese Weise kommen Projekte ggf. konfliktfreier voran und ein hinreichendes Angebot zur Einbindung und Beteiligung aller Akteure ist sichergestellt.

Das Siegel „Faire Windenergie Thüringen“ dokumentiert die Selbstverpflichtung der in Thüringen aktiven Projektierungsunternehmen zur Einhaltung der Standards der Leitlinien für faire Windenergie. Es ermöglicht gegenüber anderen Marktteilnehmern eine positive Differenzierung im Hinblick auf die glaubwürdige Umsetzung von Mitspracherecht und die Stärkung der Wertschöpfung vor Ort.

## § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist das Recht, das in der **Anlage 1** dargestellte Siegel zu verwenden.
- (2) Um das Siegel führen zu können, muss sich der Berechtigte verpflichten, die in der **Anlage 2** aufgeführten Leitlinien einzuhalten und die dort geforderten Auskünfte zum Unternehmen erteilen.
- (3) Das Siegel darf ein Jahr ab Unterzeichnung dieses Vertrages verwendet werden. Für eine darüber hinausgehende Verwendung bedarf es eines erneuten Vertragsschlusses. Die Servicestelle behält sich vor, die Erteilung des Siegels von dem geeigneten Nachweis Thüringer Projektaktivitäten abhängig zu machen.
- (4) Die Servicestelle veröffentlicht auf ihrer Webseite die Berechtigten, die das Siegel verwenden dürfen.

## § 2 Löschung und Entzug des Siegels

(1) Das Siegel erlischt automatisch bzw. gilt als entzogen, wenn

- der in § 1 Abs. 3 benannte Zeitraum abgelaufen ist,
- der Berechtigte schriftlich auf die Verwendung des Siegels verzichtet,
- ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens bezüglich des Berechtigten gestellt wurde (Eigen- oder Fremdantrag) und der Berechtigte dies der Servicestelle nicht innerhalb eines Monats ab Antragstellung schriftlich mitgeteilt hat oder
- der Berechtigte seinen Geschäftsbetrieb, ohne einen Rechtsnachfolger zu haben, endgültig einstellt.

(2) Die Servicestelle hat das Recht, das Siegel aus wichtigem Grund zu entziehen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Berechtigte gegen die in **Anlage 2** aufgeführten Leitlinien verstößt oder die geforderten Auskünfte nicht oder falsch erteilt,
- mit dem Siegel eine irreführende oder anderweitig unzulässige Werbung erfolgt oder
- wenn das Siegel missbräuchlich verwendet wird.

(3) Mit der Löschung oder dem Entzug erlischt das Recht, das Siegel zu verwenden. Die Löschung oder der Entzug werden von der Servicestelle auf der Webseite bekannt gemacht.

(4) Die Servicestelle ist berechtigt, die Einhaltung der in **Anlage 2** aufgeführten Leitlinien zu überprüfen. Auf schriftliche Anfrage der Servicestelle ist der Berechtigte verpflichtet, die erbetenen Auskünfte binnen drei Wochen zu erteilen.

## § 3 Werbung mit dem Siegel

(1) Der Berechtigte ist für die zulässige Verwendung sowie für die Zulässigkeit sämtlicher Aussagen im Zusammenhang mit dem Siegel selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere auch für die korrekte Verwendung und Werbung des Berechtigten.

(2) Der Berechtigte erhält für die Dauer des Vertrages ein einfaches Nutzungsrecht, das Siegel für werbende Zwecke zu nutzen.

(3) Das Siegel darf grundsätzlich nur ohne Veränderung seiner geometrischen Proportionen und Farbe verwendet werden. Vor einer abweichenden Verwendung ist die schriftliche Zustimmung der Servicestelle einzuholen.

(4) Sollte die Servicestelle aufgrund vertragswidriger Nutzung des Siegels durch Dritte in Anspruch genommen werden, so ist der Berechtigte verpflichtet, die Servicestelle von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.

#### **§ 4 Kostenregelung**

Die Verwendung des Siegels ist für den Berechtigten während der Vertragslaufzeit kostenfrei.

#### **§ 5 Haftung**

Die Haftung der Servicestelle aus und im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ist ausgeschlossen, mit folgenden Ausnahmen:

- Im Fall der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die Servicestelle bei vorsätzlicher und fahrlässiger Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Servicestelle.
- Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Verletzung einer Kardinalpflicht.

#### **§ 6 Vertraulichkeit**

Die Mitarbeiter der Servicestelle sind hinsichtlich der Angaben des Berechtigten zum eigenen Unternehmen im Rahmen der **Anlage 2** zur Vertraulichkeit gegenüber Dritten verpflichtet.

#### **§ 7 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

(1) Erfüllungsort ist der Sitz der Servicestelle, Erfurt.

(2) Gerichtsstand ist Erfurt.

## § 8 Vertragsänderungen

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses.

## § 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich etwaiger Nachträge rechtlich unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen hierdurch nicht berührt. Jede ungültig gewordene Bestimmung wird von den Vertragspartnern durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende ersetzt.

Ort, Datum

Unterschrift (Berechtigter)

Ort, Datum

Unterschrift (Servicestelle)

### Anlagen

Anlage 1: Siegel „Faire Windenergie Thüringen“

Anlage 2: Leitlinien für faire Windenergie

## Anlage 1

### Siegel „Faire Windenergie Thüringen“



#### Hinweis:

Nach Vorliegen der Voraussetzungen verleiht die Servicestelle Windenergie Thüringen dem Projektierungsunternehmen das Siegel „Faire Windenergie Thüringen“. Das Siegel wird dem Projektierungsunternehmen digital in den Formaten JPG und EPS für die im Vertrag geregelte Verwendung zur Verfügung gestellt.

## Anlage 2

### Leitlinien für faire Windenergie

1. **Beteiligung aller Interessengruppen im Umfeld eines Windparks während der gesamten Projektierungsphase**
2. **Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort, Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten**
3. **Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächeneigentümer**
4. **Einbeziehung der regionalen Energieversorger und Kreditinstitute**
5. **Schaffung einer direkten finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Thüringer Bürger, Unternehmen und Kommunen**

**Folgende Maßnahmen werde/n ich/wir in Thüringen bei Windprojekten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen umsetzen.**

Name Unternehmen*:	
Anschrift*:	
Internet*:	

Einer Veröffentlichung der in den mit \* gekennzeichneten Felder erhobenen Angaben auf der Internetseite [www.wind-gewinnt.de](http://www.wind-gewinnt.de) stimme ich zu.

**Bitte ankreuzen:**

<input type="checkbox"/>	<b>1. Beteiligung aller Interessengruppen im Umfeld eines Windparks während der gesamten Projektierungsphase</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vor dem Beginn der Flächensicherung sind zuerst der Bürgermeister bzw. der Gemeinderat zu informieren und einzubeziehen.</li><li>• Einbezogen werden sollen darüber hinaus Grundeigentümer, Anwohner, Land-/Forstwirte und Agrarbetriebe, Bürger, kommunale Einrichtungen usw.</li></ul>
<input type="checkbox"/>	<b>2. Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort, Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten durch</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Verwendung von Grundstücksnutzungsverträgen, die eine außerordentliche Kündigungsmöglichkeit des Grundstückseigentümers nach Ablauf von 5 Jahren ab Vertragsschluss vorsehen für den Fall, dass bis zu diesem Zeitpunkt keine Genehmigung nach dem BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der vertragsgegenständlichen Windenergieanlage(n) vorliegt. Der Berechtigte kann</li></ul>

	<p>ergänzend vereinbaren, dass er bis zu 3mal die Kündigung des Grundstückseigentümers abwenden darf und sich dadurch die Frist um jeweils 1 Jahr verlängert, wenn er ein angemessenes – jeweils im Einzelfall konkret im Grundstücksnutzungsvertrag zu bezifferndes – Reservierungsentgelt zahlt. Die Frist, nach deren Ablauf der Grundstückseigentümer zur außerordentlichen Kündigung wegen Nichtrealisierung des Vorhabens berechtigt ist, darf also im Grundstücksnutzungsvertrag auf insgesamt maximal 8 Jahre ab Vertragsschluss festgelegt werden, wobei für die letzten 3 Jahre ein Reservierungsentgelt zu zahlen ist (als Nachweis werden die Standard-Nutzungsvertragstexte beigelegt)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• fairen Umgang mit Dienstbarkeiten und Vormerkungen (bei frühzeitiger Eintragung ist Rücksprache mit der Servicestelle aufzunehmen) (als Nachweis wird die Standard-Vereinbarung zur Eintragung der Dienstbarkeiten und Vormerkungen beigelegt)</li><li>• Durchführung von Informations- und Transparenzmaßnahmen vor Ort. Hierzu zählen beispielsweise:<ul style="list-style-type: none"><li>- die Durchführung von Informationsveranstaltungen in örtlicher Nähe zu den geplanten Projekten (auch Gemeinderats- oder Flächeneigentümergeveranstaltungen)</li><li>- mediale Aufklärung vor Ort</li><li>- Meinungsbefragung/Abstimmung</li><li>- ggf. erneute Informationsveranstaltung bei Planungsänderung</li><li>- mögliche Einsichtnahmen in Simulationen</li><li>- Die genauen Anforderungen bestimmt die Servicestelle im Einzelfall in Absprache mit ihren Vertragspartnern.</li></ul></li></ul>
<input type="checkbox"/>	<p><b>3. Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächeneigentümer durch</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• das verbindliche Angebot von <i>Flächenpoolmodellen</i> (optional nach Rücksprache Standortpoolmodelle) für eine gerechte Verteilung der Nutzungsentgelte auf die betroffenen Grundstückseigentümer <b><u>und</u></b></li><li>• Begründung des Sitzes der Betreibergesellschaft in der Windenergieanlagen-Standortgemeinde bzw. Verlegung dorthin und Aufrechterhaltung dieses Sitzes während der Laufzeit der Anlagen <b><u>oder</u></b> ernsthafte Bemühungen, um eine Vereinbarung zur Aufteilung der Gewerbesteuer nach § 33 Abs. 2 GewStG zu schließen, wonach mindestens 90% der Gewerbesteuer der Windenergieanlagen-Standortgemeinde zustehen <b><u>und</u></b></li><li>• vorrangiges Vorschlagen geeigneter Maßnahmen zum Ausgleich bzw. Ersatz von mit dem Windenergieprojekt verbundenen Eingriffen in Natur und Landschaft in dem auch vom jeweiligen Eingriff betroffenen Gemeindegebiet</li></ul>
<input type="checkbox"/>	<p><b>4. Einbeziehung der regionalen Energieversorger und Kreditinstitute</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Das Projektierungsunternehmen bietet einem oder mehreren regionalen Energieversorgern <b><u>und</u></b> regionalen Kreditinstituten (Konsortialfinanzierung möglich) an, sich am Projekt als Vermarktungs- und/oder Finanzierungspartner</li></ul>



	<p>zu beteiligen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Es soll dem regionalen Kreditinstitut die Möglichkeit eingeräumt werden, dass beispielsweise ein Sparbriefmodell oder ein anderes Modell zur indirekten Beteiligung für Interessierte konzeptioniert wird und/oder es sich selbst direkt finanziell am Windpark beteiligen kann.</li><li>- Dem regionalen Energieversorger soll die Möglichkeit gegeben werden, einen lokalen Stromtarif oder eine Strompreisvergünstigung zu konzeptionieren und/oder sich selbst direkt finanziell am Windpark zu beteiligen.</li></ul> <p><b>Besonderer Hinweis:</b> Regionales Energieversorgungsunternehmen (EVU) sind alle lokalen EVU's in der Nähe des Windgebietes. Alternativ kann grundsätzlich auch die Thüringer Energie AG (TEAG) bzw. Windkraft Thüringen GmbH (WKT) angesprochen werden. Regionales Kreditinstitut sind alle lokalen Kreditinstitute in der Nähe des Windgebietes. Alternativ können grundsätzlich auch die DKB-Niederlassungen in Thüringen angesprochen werden.</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>5. Schaffung einer direkten finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Thüringer Bürger, Unternehmen und Kommunen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Berechtigten verpflichten sich zur Durchführung eines „Willensbekundungsverfahrens“, durch welches die Bürger, Unternehmen und Kommunen im Umkreis von 5 km um den Windpark ihr Interesse an einer möglichen Beteiligung an der Projektgesellschaft und die hierfür bevorzugten Beteiligungsarten (Fonds/KG-Modelle, Energiegenossenschaft, Sparbrief, Crowdinvest, Genussrechte, etc.) kundtun können. Die genaue Durchführung des Verfahrens bestimmt die Servicestelle im Einzelfall in Absprache mit ihren Vertragspartnern.</li><li>•</li></ul>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Zusätzlich:</b> Sonstige Modelle/ Instrumente/ Maßnahmen, die der Erhöhung der Transparenz dienen oder einen eindeutigen Mehrwert (im Sinne der genannten Leitlinien) für die Betroffenen und Anwohner bieten sind ausdrücklich erwünscht. Falls vorhanden, bitte erläutern:</p>

<b>Ich/wir als Projektierungsunternehmen erkläre mich/uns bereit, die Kommune und Bürger vor Ort aufzuklären über:</b>	
<input type="checkbox"/>	die Inhalte und Bedingungen hinter dem Siegel „Faire Windenergie Thüringen“ (Leitlinien)
<input type="checkbox"/>	das Informations- und Beratungsangebot der Servicestelle Windenergie für alle Gruppen im Umfeld eines Windparks <ul style="list-style-type: none"><li>• Erstberatung zu Handlungsmöglichkeiten für Kommunen</li><li>• fachliche Unterstützung für Stadt- und Gemeinderäte</li><li>• Beratung von Land- bzw. Forstwirten und Agrarbetrieben zur Flächenpacht</li><li>• Information zu Bürgerbeteiligungsmodellen</li><li>• Organisation regionaler Dialogveranstaltungen</li><li>• Initiierung und Begleitung von Interessengemeinschaften für Flächeneigentümer</li><li>• Hilfestellung bei lokalen Konflikten</li></ul>
<b>Bei jedem Projekt als Berechtigter des Siegels „Faire Windenergie Thüringen“ informiere/n ich/wir als Projektierungsunternehmen die Servicestelle Windenergie zeitnah über:</b>	
<input type="checkbox"/>	das Stattfinden einer ersten oder erneuten Informationsveranstaltung vor Ort – hierzu zählen auch Gemeinderats- oder Flächeneigentümergeveranstaltungen (Leitlinie 2)
<input type="checkbox"/>	zwei Angebote der ausgewählten indirekten Teilhabemöglichkeiten (Leitlinie 3)
<input type="checkbox"/>	die Abfrage des Beteiligungsinteresses des regionalen Energieversorgers und Kreditinstituts (Leitlinie 4)
<input type="checkbox"/>	die nach dem Willensbekundungsverfahren bevorzugte Form der direkten finanziellen Beteiligungsmöglichkeit (Leitlinie 5)
<b>Ich/wir als Projektierungsunternehmen erkläre mich/uns bereit,</b>	
<input type="checkbox"/>	bei der Erstellung der naturschutzfachlichen Unterlagen im Genehmigungsverfahren nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, dass die naturschutzfachlichen Untersuchungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes Thüringen in den avifaunistischen Fachbeiträgen und Arbeitshilfen für den Fledermausschutz in der jeweils gültigen Fassung erstellt werden.

### Schlussbestimmung

Die Anforderungen an die „Leitlinien für faire Windenergie“ gelten ab dem Zeitpunkt der Vergabe des Siegels „Faire Windenergie Thüringen“. Bei bereits laufenden Projekten muss ein Bemühen erkennbar sein, den Vorgaben der „Leitlinien für faire Windenergie“ bestmöglich nachzukommen und diese einzubinden.

Mit der Übersendung dieses Schreibens erkläre(n) ich/wir mich/uns als Projektierungsunternehmen bereit, mich/uns an sämtliche Vorgaben der „Leitlinien für faire Windenergie“ und deren Umsetzungsvereinbarung zu halten, diese aktiv zu fördern und zu unterstützen. Einer Veröffentlichung der in den mit \* gekennzeichneten Felder erhobenen Angaben auf der Internetseite [www.wind-gewinnt.de](http://www.wind-gewinnt.de) stimme ich zu.

Den Standard-Nutzungsvertrag (gefordert aus Leitlinie 2) nur zur internen Verwendung (wird nicht veröffentlicht) füge ich bei.

.....  
Name, Vorname

.....  
Unterschrift